

Sitzungsvorlage

Datum: 08.06.2011

Drucksache Nr.: **11/0283**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

05.07.2011

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Richtlinien Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur finanziellen Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 SGB VIII in der in der heutigen Sitzung vorgelegten Fassung.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung vom 23.02.2011 wurde der Jugendhilfeausschuss über die Überarbeitung der städtischen Richtlinien informiert. Die Inhalte wurden am 07.06.2011 im Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder beraten.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus folgenden Gründen

- Einführung einer Ausschlussregelung der privaten Zuzahlung von Eltern bei gleichzeitiger Gewährung einer öffentlichen Förderung;
- Berücksichtigung einer finanziellen Förderung im Rahmen der Betreuung von Kindern mit Behinderung und Mutterschutzzeiten;
- redaktionelle Änderungen.

In der Anlage ist eine Gegenüberstellung beigefügt, in der die überarbeiteten Textbausteine und Begründungen vorgestellt werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage
Gegenüberstellung